|  |  |
| --- | --- |
| **Landesversammlung 2024****Christlich-Soziale Arbeitnehmer-Union (CSA)** | **03. Nov 2024** |
| Investitionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen  | **Beschluss:** Zustimmung Ablehnung Überweisung Änderung |
| Antragsteller:CSA-Bezirksvorstand Niederbayern,  Christa Primbs, CSA-Bezirksvorstandsmitglied |

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

## Die CSA/CSU setzt sich dafür ein, dass Investitionskosten in stationären Pflegeeinrichtungen von den Ländern übernommen werden.

**Begründung:**

Die Investitionskosten in den stationären Einrichtungen steigen kontinuierlich. Unter Investitionskosten fallen, laut Sozialverband VdK, Aufwendungen des Trägers rund um die Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung der Pflegeheim-Gebäude und der technischen Anlagen. Je nach Förderung der Einrichtung durch die Länder sind sie unterschiedlich hoch. In Bayern betragen die Investitionskosten monatlich durchschnittlich 420,00 € in Nordrhein-Westfalen 587,00 € und im Bundesdurchschnitt 485,00 € (Quelle: Vdek -Ersatzkassen).

Leider müssen diese Ausgaben vom Pflegebedürftigen alleine bestritten werden. Die eigenen Einkünfte und das Vermögen reichen dafür oft nicht aus.

Der Bezirk muss dann als Kostenträger aufkommen. Die CSA Niederbayern fordert daher, dass die Investitionskosten die Länder, ähnlich der Finanzierung der Investitionskosten bei Krankenhäusern, tragen sollen.